

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.01.2019

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr.0744/VIII aus der 19. BVV vom 22.03.2018

Arbeit der Bezirksverordnetenversammlung nicht erschweren

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung der Bezirksverordnetenversammlung wurde gefolgt.

Das Bezirksamt wandte sich mit dem im Beschluss Ds-Nr. 0744/VIII genannten Anliegen an den Senator für Inneres und Sport.

Mit dem als Anlage beigefügten Antwortschreiben wird hiermit über das Ergebnis berichtet.

Thomas Braun
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Anlage

Senatsverwaltung für Inneres und Sport Der Senator



Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Klosterstr. 47 10179 Berlin

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Frau Bezirksbürgermeisterin
Dagmar Pohle
12591 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III B 32 - 0331

Bearbeiter/in: Frau Klimsch

Dienstgebäude Berlin-Mitte

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

Zimmer 3201

Telefon (030) 90223 - 2306

Vermittlung (030) 90223 - 0

intern 9223 - 2306

PC-Fax (030) 9028 - 4267

E-Mail Kerstin.Klimsch@

seninnds.berlin.de

Elektronische Zugangsöffnung gemäß

§ 3a Abs. 1 VwVfG:

poststelle@seninnds.berlin.de.

Internet www.berlin.de/sen/inneres

22.08.2018

Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf Drucksache 0744/VIII „Arbeit der Bezirksverordnetenversammlung nicht erschweren“



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

Liebe Frau Pohle,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juni 2018. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Polizei Berlin und Ihrem Bezirk ist mir bekannt, insofern freue ich mich auch über das Interesse der BVV Marzahn-Hellersdorf an einem Austausch mit der Polizeidirektion 6.

Gemäß § 3 Abs. 4 des Gesetzes über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) besteht eine gegenseitige Informationspflicht der Senatsverwaltungen, Bezirksämter, Sonderbehörden (z.B. Polizei) und nicht rechtsfähigen Anstalten bezüglich wichtiger Ereignisse, Entwicklungen und Vorhaben, die auch für die anderen zur Erfüllung ihrer Aufgaben von Bedeutung sind. Dieser Informationsaustausch findet regelmäßig statt und läuft in den Bezirken nach meinem Kenntnisstand reibungslos.

Allerdings bitte ich um Verständnis dafür, dass nicht die BVV zuständige Stelle für den Austausch relevanter Informationen mit der Polizei ist, sondern auf bezirklicher Ebene ausschließlich das Bezirksamt als gesetzlich legitimierte Verwaltungsbehörde des Bezirks Marzahn-Hellersdorf von Berlin, vgl. Artikel 74 Abs. 2 Verfassung von Berlin (VvB), § 36 Abs. 1 S. 1 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG).

Bezirksamt: _____ von Berlin
Bezirksbürgermeisterin
03. Sep. 2018
Posteingang

Ein verpflichtender allgemeiner Informationsaustausch zwischen der BVV Marzahn-Hellersdorf und der Polizei Berlin, wie er mit dem vorgelegten Beschluss der BVV beabsichtigt ist, ist daher mit der vorstehend dargestellten gesetzlichen Regelungslage nicht in Einklang zu bringen. Hinzu kommt, dass ein solcher verpflichtender Informationsaustausch mit der BVV aus hiesiger Sicht den in relevanten Themen vorgeschriebenen Informationsaustausch mit den Bezirksämtern konterkarieren könnte. Darüber hinaus bestünde die Gefahr von Informationsdefiziten bei dem eigentlich für die besprochenen Themen zuständigen Bezirksamt. Auch könnten für das Bezirksamt wichtige Informationen dieses gegebenenfalls erst nach der BVV erreichen. Dies sehe ich kritisch, da es in der Folge Auswirkungen auf polizeiliche Maßnahmen haben könnte. Zudem könnten sich datenschutzrechtliche Probleme ergeben.

Um Sachverhalte gleichermaßen effizient wie auch effektiv zu bearbeiten ist es aus meiner Sicht wichtig, dass – wie es auch die Berliner Regelungslage vorsieht – zunächst die originär zuständigen Behörden sich diesen widmen und insofern relevante Informationen austauschen, im vorliegenden Fall also die Polizei Berlin und das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf. Die erfolgreiche Zusammenarbeit der Vergangenheit unterstreicht, an dieser Verfahrensweise nichts zu ändern. Dies schließt nicht aus, dass in Einzelfällen auch ein Austausch zwischen der Polizei Berlin und der BVV Marzahn-Hellersdorf stattfinden kann. Ich bitte jedoch um Verständnis dafür, dass eine grundsätzliche Verpflichtung der Polizei Berlin hierzu nicht in Betracht kommen kann.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Geisel